



## LSH-Newsletter vom 27.09.2024

---

Herzlich willkommen zum mystischen NL der Orakel. Erst kürzlich wurde einer Simpsons-Folge aus dem Jahr 2000 die Vorhersage zugeschrieben, Kamala Harris werde die erste Präsidentin der Vereinigten Staaten. Eine auffällige Perlenkette, ein lila Kostüm und die dicken Perlen-Ohringe könnten nicht lügen.

<https://strafrecht-online.org/ntv-simpsons>

Bedarf es weiterer Beweise? Coronavirus, Lady Gaga beim Super Bowl, defekte Wahlmaschinen in den USA, alles im Vorhinein bei den Simpsons zu verfolgen.

<https://strafrecht-online.org/simpsons-vorhersagen>

Für uns ist die Simpsons-Methode, wie wir sie nennen wollen, das große Vorbild: So viel thematisieren, dass irgendwas irgendwann schon mal passt. Wir sind zudem stolz darauf, diese Methode weiter perfektioniert zu haben: Wir bewegen uns in fortwährenden Schleifen und können damit auch immer wieder behaupten, das hätten wir doch damals schon gesagt. Einfach magisch

## I. Eilmeldung

### < Unser Dorf soll abgeschafft werden >

Manche Themen sind in den Medien auch deshalb ein Dauerbrenner, weil sie weite Teile der Gesellschaft bewegen. Am besten werden sie mit schillernden Personen verknüpft, das ist noch immer am eingängigsten.

Auch die SZ kann vielleicht sogar zunehmend hiervon nicht lassen, wenn sie etwa darüber berichtet, „wie Helene Fischer aus dem Bierzelt flog“. Na, Interesse geweckt?

<https://strafrecht-online.org/sz-oktoberfest> [Probeabo]

Aber wir wollen nicht nur griesgrämig sein, sondern auch die Hartnäckigkeit der Süddeutschen Zeitung loben, wenn sie fortwährend nachzeichnet, wie Milei dabei ist, Argentinien zugrunde zu richten. Ob das nun die eben erwähnten „weiten Teile der Gesellschaft“ umtreibt, wagen wir zu bezweifeln. Aber die Süddeutsche Zeitung gönnt sich das einfach, Helene Fischer und die Stilkritik der Spieler von Bayern München auf der Wiesen haben erst einmal genügend Klickzahlen generiert.

Und auch uns ist Argentinien ein Anliegen, wir haben es ja eh aufgegeben, auf Klicks zu setzen.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-01-26> [III.]

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-03-15> [IV.]

Der letzte längere SZ-Beitrag trägt den Titel „Unser Dorf soll abgeschafft werden“. Und er handelt von Corcovado. Auch diesem Ort will Anarchokapitalist Javier Milei an den Kragen, um seinem Markenzeichen, der Kettensäge, auch im Kleinen alle Ehre zu erweisen.

<https://strafrecht-online.org/sz-corcovado> [Probeabo]

Das Thema erinnert uns ein wenig an unsere Eilmeldung aus dem März mit dem Titel „Unser Dorf soll schöner werden“. In diesem war nicht nur von mit üppigen Blumen-Bouquets herausgeputzten Orten im Kaiserstuhl die Rede, sondern auch davon, dass diese Aktion in Aserbaidschan Autokratensache ist und hier lautet: „Unsere Geisterstadt soll schöner werden.“

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-03-15> [I.]

Passt doch. Autokrat Milei ist nur einen halben Schritt hintendran. Die Geisterstädte müssen gerade erst noch geschaffen werden. „Wird schon“, rufen wir ihm voller Abscheu zu.

## II. Law & Politics

### < Kiffen für alle? Ne Wohnung sollte man schon haben ... >

In ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ beschlossen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften.

<https://strafrecht-online.org/ampel-koalitionsvertrag> [S. 68]

Im entsprechenden Eckpunktepapier vom 12.4.2023 wurde schließlich ein 2-Säulen-Modell vorgestellt. Dieses sieht als erste Säule den privaten sowie gemeinschaftlichen (nicht-kommerziellen) Eigenanbau und daneben als zweite Säule die Einrichtung kommerzieller Lieferketten zumindest in regionalen Modellvorhaben vor. Während die erste Säule durch das Konsumcannabisgesetz (KCanG) vom 27.3.2024 umgesetzt wurde, liegt die zweite Säule derzeit weiterhin auf Eis.

[https://www.lto.de/persistent/a\\_id/55417](https://www.lto.de/persistent/a_id/55417)

Gem. § 9 Abs. 1 KCanG dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an ihrem Wohnsitz oder ihrem gewöhnlichen Aufenthalt drei Cannabispflanzen anbauen. Unter den Vorausset-

zungen der §§ 11 ff. KCanG ist zudem der gemeinschaftliche Anbau in Anbauvereinigungen (häufig auch als „Social Clubs“ bezeichnet) zulässig.

„Recht auf Rausch“ jetzt also überall und für jedes Gesellschaftsmitglied? In Freiburg lediglich für diejenigen, die eine eigene Wohnung haben. Zwar kann grundsätzlich auch eine Obdachlosenunterkunft „gewöhnlicher Aufenthalt“ i.S.v. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 1 Nr. 17 KCanG sein (vgl. LSG BaWü 9.7.2020 – L 7 SO 1178/18 Rn. 44). Uns erreichte vor Kurzem jedoch der Hinweis, dass die Stadt Freiburg unter Verweis auf § 3 Abs. 3 ihrer Satzung zum Betrieb der Wohnheime für wohnungslose Personen ein grundsätzliches Verbot des Anbaus von Cannabispflanzen innerhalb der Wohnheime und auf dem Gelände der Wohnheime ausgesprochen hat (das Schreiben der Stadt liegt uns vor).

<https://strafrecht-online.org/fr-satzung-wohnungslose>

Zur Begründung ihres Verbots führt die Stadt den Jugendschutz, den Hausfrieden sowie ferner die

Probleme bei der Kontrolle an, ob es sich bei mitgeführtem Cannabis um solches aus Eigenanbau oder illegal erworbenes handele.

Auch ohne profunde Expertise im Kommunalrecht gehen wir mal davon aus, dass eine offensichtliche Rechtswidrigkeit des Verbots nicht vorliegt. Es ist in der Welt. Hinsichtlich der Frage, inwiefern das Verbot aber auch inhaltlich überzeugt, möchten wir mit Ihnen in Kontakt treten und laden Sie daher zur Teilnahme an einer Diskussion und Umfrage ein (siehe den Link am Ende des Beitrags).

Folgender Input hierzu von unserer Seite:

Die Argumente der Stadt halten wir nur bedingt für überzeugend. Die fehlende Unterscheidungsmöglichkeit von legalem und illegalem Cannabis besteht stets und ist gerade kein Spezifikum der Wohnheime. Inwieweit der Jugendschutz verhängt, ist mit Blick auf die gewöhnliche Altersstruktur in solchen Unterkünften zumindest fraglich. Der Hausfrieden erscheint als Verbotsbegründung hingegen durchaus erwägungswürdig. Cannabispflanzen entwickeln einen markanten Eigengeruch, der je nach Anbauintensität als störend wahrgenommen werden kann. Nicht selten leiden wohnungslose Menschen unter psychischen Störungen, die Unfrieden befördern können.

Gerade wenn die Unterbringung in Mehrbettzimmern erfolgt, ist der vorhandene Platz beschränkt. Sofern nun eine Person den Platz in Fensternähe für ihre Cannabispflanzen in Anspruch nehmen möchte, ist ein gewisses Konfliktpotenzial nicht von der Hand zu weisen. Ein solches besteht insbesondere dann, wenn sich eine Mitbewohnerin durch Cannabispflanzen gestört fühlt (z.B. aufgrund eigener schlechter Erfahrungen im Umgang mit Cannabis).

Gelegentlich würde unklar bleiben, wem welche Pflanze gehört. Schließlich sollen sich die unter-

gebrachten Personen zumindest von der Idee her nur vorübergehend in der entsprechenden Einrichtung aufhalten. Fortwährende Wechsel machen zudem alles unübersichtlich.

Hauptargument für die Ermöglichung eines Eigenanbaus auch in den Wohnheimen dürfte sicher die Kostenfrage sein. Personen, denen es häufig am Mindesten fehlt, werden sich kaum eine Mitgliedschaft in einem „Social Club“ leisten können. Ein Eigenanbau, der auch ohne teures Equipment möglich ist, stellt im Vergleich hierzu (sowie zum illegalen Erwerb auf dem Schwarzmarkt) eine deutlich kostengünstigere Alternative dar.

<https://strafrecht-online.org/social-club-kosten>  
(runterscrollen bis „Was kostet die Mitgliedschaft?“)

Hinsichtlich des Hausfriedens ist ergänzend festzuhalten, dass es sich bei den (maximal drei) Pflanzen weder um sperriges Inventar noch um Gegenstände handelt, von denen wie bei einem widerspenstigen Hund eine Gefahr für andere ausgeht. Wäre das durchaus aufwendige Kümern um die Pflanze(n) nicht auch eine Möglichkeit, niederschwellig Verantwortung zu übernehmen und auf diese Weise das eigene Selbstwertgefühl zu steigern?

Dass grundrechtlich geschützte Optionen, die das KCanG tragen, einmal mehr den Schwächsten der Gesellschaft vorenthalten werden sollen, enttäuscht. Praktische Erwägungen, die letztlich Resultat einer unzureichenden Sozialpolitik im Hinblick auf den Wohnraum sind, scheinen mehr Gewicht zu haben als die Interessen von Menschen, die ohnehin am Rand der Gesellschaft stehen.

So viel erst einmal von unserer Seite. Jetzt sind wir auf Ihre Ansichten gespannt und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an Austausch und Abstimmung. Wir werden hierüber berichten.

<https://strafrecht-online.org/cannabis-umfrage>

## III. News aus der Lehre

### < Zwischen Zuversicht und Zweifeln >

Eine Tagung zur digitalen Lehre, die ausschließlich in Präsenz an einer privaten Hochschule stattfindet, bei der sich der Jurafuchs präsentieren kann und die nur ein paar Insider interessiert?

Auf geht's, sagte sich da RH, das klingt hinreichend kurios. Und schon war er nach einem halben Tag in der Bahn in Berlin. Der Auftrag: Seine Erfahrungen aus 20 Jahren E-Learning dem staunenden Publikum präsentieren.

Das gefiel RH in Vorbereitung auf seine Lebensphase des noch einmal zu intensivierenden Nichtstuns: Mit verklärtem Blick auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken und darauf verweisen, dass sich nun alles zum Schlechten verändert habe. Der ihm liebevoll auf der Tagung verliehene Ehrentitel „Silberrücken“ trug seinen Teil dazu bei.

Nun, ganz so einfach war es dann doch nicht. Denn zu Beginn des aktuellen Jahrtausends bedeutete E-Learning das Online-Stellen von ein paar ppt-Folien, selbstverständlich unter strengstem Passwortschutz.

„Ganz wie heute bei uns noch“, werden sich einige zuraunen. Womit wir gleich bei einem Diskussionsfeld des Symposiums angelangt wären: Welche Relevanz wird das E-Learning auch im Verhältnis zur Präsenzlehre künftig entfalten? Wird es wirklich zu einer kongenialen wechselseitigen Befruchtung kommen oder ist die gute alte Vorlesung nicht in Wahrheit nur eines, nämlich alt?

RH jedenfalls beschrieb auftragsgemäß zunächst einmal die Genese von Jurcoach, einem Projekt, das in Dresden seinen Ausgangspunkt genommen hatte. Er stellte die Grundpfeiler in Gestalt von Multiple-Choice-Test, Problemfeld-Wiki und Falltraining ebenso vor wie die ergänzenden Bausteine des individuellen Profils sowie der integrierten individuellen Korrektur.

<https://strafrecht-online.org/jurcoach/>

Auch die wissenschaftliche Fundierung und Kontrolle seines kollaborativen Ansatzes war ihm ein besonderes Anliegen, womit ein weiteres Problem ausgemacht wäre: Beliebt sind insbesondere die Angebote wie das Wiki, bei denen man Wissen serviert bekommt, alle Aufforderungen zu einem Mitwirken werden souverän in den Wind geschlagen. In ähnlicher Weise erfreuen sich die allein auf Rezeption setzenden online-Vorlesungen auf YouTube des Gastgebers des Symposiums, Martin Fries, großer Beliebtheit.

<https://strafrecht-online.org/projekte/jukol/>

<https://www.youtube.com/jurapodcast>

Aber warum nur, wenn doch die aktuelle Welt des Arbeitslebens ein einziger kollaborativer Vorgang ist und insbesondere auch das Jurastudium nicht gerade den besten Ruf genießt und ein soziales Zusammenwirken Wunder wirken könnte? Zudem gehen erste empirische Erkenntnisse dahin, dass sich eine derartige Mitwirkung auch individuell leistungsfördernd auswirkt. Genau diesen Fragen geht RH derzeit in einem kleinen interdisziplinären Forschungsprojekt mit dem Namen „Schulterschluss statt Ellenbogen“ nach. Vielleicht lautet die schlichte pragmatische Antwort im Argwohn um die leistungsfördernde Wirkung: Examen jetzt, Kollaboration später.

<https://strafrecht-online.org/schulterschluss>

Das Plaudern aus dem Schatz reichhaltiger Erfahrung war aber nur die Unterschrift. Es sollte um Zuversicht und Zweifel hinsichtlich des E-Learning gehen. Und diese Zweifel oder zumindest Fragen schoben sich im zweiten Teil des Referates dann auch machtvoll in den Vordergrund: Welche Rolle wird beim E-Learning die Kommerzialisierung und damit Geld und Manpower spielen? Wird der Jurafuchs die Studierenden in seinen Bann und diesen das Geld aus der Tasche ziehen? Werden die privaten Hochschulen mit ihren Studiengebühren und Financiers endgültig den staatlichen Hochschulen die Rücklichter zeigen? So leistet sich die Bucerius

Law School eigene Stellen und sogar Professuren, die sich den neuen auch didaktischen und technischen Herausforderungen stellen, was RH neidvoll erblassen lässt. Hier wird – jedenfalls auf die universitäre rechtswissenschaftliche Ausbildung bezogen – echte Grundlagenarbeit geleistet.

Und was machen die Hochschulleitungen der staatlichen Hochschulen? Ähnlich wie die Kolleg:innen haben sie nur ein mitleidiges Lächeln für die Bemühungen weniger übrig, denen ambitionierte digitale Lehre ein Anliegen ist.

Zu guter Letzt: Welche Rolle spielen Design und Gamification? Wird KI die Karten vollkommen neu

mischen und sollte RH schon mal die Delete-Taste für Jurcoach ansteuern?

Das waren gar viele Fragen und Zweifel. Aber der Kreis der weiteren Referent:innen mit ihren teilweise anderen Ansätzen sowie insbesondere die Beteiligung kommerzieller Anbieter und privater Hochschulen führte dazu, dass RH auf seiner langen Fahrt zurück so einiges in inspirierender Weise durch den Kopf schwirrte. Na gut, bei kicker.de schaute er gelegentlich auch vorbei. Ganz so dramatisch war es dann doch nicht.

<https://strafrecht-online.org/bsp-digitale-lehre>

## IV. News aus der Regio

### < Altes Neues vom PPP-Verstärkerkreis >

Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf ist eine Wortschöpfung des Kriminologen Sebastian Scheerer aus den 70er Jahren (KrimJ 10 [1978], 223 ff.). Er handelt vom wechselseitigen Aufschaukeln effektheischer Presseartikel und politischer Forderungen. Allein dieser Umstand hat uns animiert, ein drittes P hinzuzufügen, das für den populistischen Charakter stehen soll. Hoppe und Neubacher wiederum sprechen sich für eine Erweiterung des politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufs um die Justiz und die Öffentlichkeit aus (Hoppe/Neubacher MschrKrim 105 [2022], 238, 245). Da kein P dabei ist, lassen wir diesen Aspekt erst einmal aus ästhetischen Gründen unberücksichtigt und konzentrieren uns auf die ersten drei P.

Die Badische Zeitung ist in diesem Metier seit vielen Jahren mit Hingabe dabei, und weil dieses Käseblatt auch noch eine faktische Monopolstellung in der stolz so bezeichneten Regio innehat, funktioniert die publizistisch-populistische Agitation noch einmal besonders gut. Politik und Polizei (ja, noch ein P) reagieren stets eilfertig auf dem Fuße.

Wie es sich für eine Gazette wie die Badische Zeitung gehört, gibt es in dieser noch einmal besonders einflussreiche Boulevard- oder Klatschreporter, die mit Sicherheit bei den besonders wichtigen Kommunalpolitiker:innen ein und aus gehen und hierüber fortwährend einige spannende, vielleicht sogar pikante Hintergrundgeschichten in ihre Zeitung einfließen lassen können. Für uns steht Joachim Röderer in dieser Kategorie ganz weit oben, der sich damit unseren Ehrentitel „Baby Schimmerlos der Provinz“ mit Fug und Recht redlich verdient hat. Wer es so weit geschafft hat, bei dem verschwimmen auch die Grenzen des Machbaren, er ist eben nicht lediglich Gesellschaftskolumnist, sondern eigentlich auch die rechte Hand des Oberbürgermeisters und ein wenig auch Polizeipräsident.

Jüngstes Beispiel: Unter dem Titel „Hotspot Stühlinger Kirchplatz: Auf Spurensuche am Freiburger Kriminalitätsschwerpunkt“ berichtet und bewertet Joachim Röderer nicht nur, sondern er ermittelt auch. Dass er das Label eines Kriminalitätsschwerpunkts und Hotspots im Zuge eines logischen Fehlschlusses gleich einmal voraussetzt, stört keinen großen Geist.

<https://strafrecht-online.org/bz-spurensuche>  
[Abo oder über UB]

Dieses Thema hat dabei durchaus eine lange Tradition, die jungen Männer aus Nordafrika, die in der Nacht das Gelände übernehmen, sind in gewisser Weise das Leitmotiv von Baby Schimmerlos. Sein mehr als zehn Jahre zurückliegendes Zitat „Es gibt in manchen Nächten, an manchen Stellen der Altstadt rechtsfreie Räume. In diesen Nächten nach 2 Uhr in der Frühe ist Freiburg eine andere Stadt, die als Breisgau-Ballermann sich selbst überlassen wird.“ hat Kultstatus bei uns.

[https://strafrecht-online.org/pdf.2013\\_12\\_06](https://strafrecht-online.org/pdf.2013_12_06) [VII.]

Die weitere Zwischenüberschrift „Viele tragen Jeans, Turnschuhe, sportliche T-Shirts“ lässt indes aufhorchen. Hier zeigt sich ganz deutlich der investigative Ansatz des Autors, ein solches Outfit hätten wir nun wirklich nicht erwartet.

Bei so viel Neuem dürfen ein paar gut abgehangene Textbausteine zur Kriminalitätshochburg, zur Sicherheitspartnerschaft, aufdringlichen Drogengeschäften und dreisten Diebstählen nicht fehlen.

Die vom Bürgertum okkupierte Kommentarspalte honoriert dies in satten 46 Einträgen ohne jede Einschränkung: „Ein Artikel in der BZ, der in die Tiefe geht, auch Zahlen liefert und die Dinge ohne Beschönigung und Folklore beschreibt!“ „Fundierter Artikel, vielen Dank.“ „Gute Recherche. Respekt.“

So ganz genau wissen wir jetzt nicht, was diese Kommentatoren so genau lasen. Aber sie meinen nahezu unisono Vergleichbares, nämlich dass dieses furchteinflößende Gesindel wegmüsse, und zwar sofort. Auch der zu Worte kommende Revierleiter Hildenbrand hat diesen Eindruck weggeschwemmt. Während Teile der Gesellschaft früher noch gegen Razzien im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft aufbegehrt hätten, seien diese nunmehr verstummt. Auch hier also eine Zeitenwende.

Wenn Böhmernann in der letzten Woche auf seine übliche Art die Frage stellte, welche Rolle das Aussterben des Lokaljournalismus auch für das Erstarken der AfD spielen könnte, so möge sich die Badische Zeitung nicht in gewohnter Manier auf ihre breiten Schultern klopfen. Nur einem solchen Lokaljournalismus wäre nachzutruern, der nicht darum bestrebt wäre, den politisch-publicistischen-populistischen Verstärkerkreislauf hohldrehen zu lassen.

Böhmernann macht die kostenlosen Anzeigenblätter als die wahren Feinde eines differenzierten Meinungsspektrums aus, die die AfD beförderten. Die Badische Zeitung ist ganz nah dran. Nur Geld kostet sie noch, das freilich bei der Stammleserschaft hinreichend vorhanden ist. Schön, dass sich der Hotspot-Artikel zumindest hinter einer Bezahlschranke verbirgt.

<https://strafrecht-online.org/stern-boehmermann-lokal>

<https://strafrecht-online.org/boehmermann-lokal>

## V. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Eine SHK macht einen Spaziergang und stößt auf etwas Wunderliches >

Das klingt ja fast so wie „Claus Peymann kauft sich eine Hose und geht mit mir essen“, ein Dramolett des österreichischen Schriftstellers Thomas Bernhard aus dem Jahr 1986.

Aber vielleicht nur fast, wir wollen uns nicht mit diesen Größen messen.

Wunderlich war auf jeden Fall einiges: Zum Beispiel, dass sich diese SHK an jenem Nachmittag bei regnerischem Wetter zu einem Spaziergang an der Dreisam aufmachte, während sie normalerweise mit ihrem Gravelbike durch den Schwarzwald hin und her zischt. Wir verstehen des Weiteren nicht, warum sie den Weg direkt am Zubringer wählte, der nicht gerade zu den idyllischsten in der Umgebung zählt.

Aber über diese Umstände stieß er an einer gleichfalls nicht gerade in den Stadtführern von Freiburg auftauchenden Brücke auf ein Graffito, das weitere Rätsel aufgab:

<https://strafrecht-online.org/lsh-graffito-1>

<https://strafrecht-online.org/lsh-graffito-2>

Wir wissen nicht, wann und warum dieses Bild entstand. RH hat sich aber sehr darüber gefreut, gerade auch deshalb, weil es einfach da war und wir es nur durch Zufall entdeckten.

Das Graffito-Motiv zeichnet unsere Website strafrecht-online bereits seit vielen Jahren aus, weil wir auch hierüber zum Ausdruck bringen wollen, dass es gesellschaftliche Ausdrucksformen und noch viel mehr gibt, bei denen das Strafrecht entgegen der Ansicht vieler schlicht fehl am Platze ist. Auch aus diesem Grunde freuen wir uns, wie die Graffiti am Institut fortwährend zunehmen. Für uns sind sie Kunst, die unser Leben bereichern.

<https://strafrecht-online.org/institut-graffiti-fortschritt>

Jetzt also die Brücke an der Dreisam. Mit Sicherheit wird das Graffito eines Tages übermalt sein, aber noch ist es da und zeigt uns irgendwie, dass es eine Person gibt, die mit unseren Einstellungen sympathisieren könnte. Oder doch RH eins auf die Zwölf geben möchte? Egal.

## VI. Das Beste zum Schluss

Ist die EM nicht schon seit Monaten Geschichte? Schön wär's! Erst dieser Tage wieder streute die UEFA Salz in unsere nach wie vor nicht verheilten Wunden, indem sie bekundete, es hätte im Viertelfinale zwischen Deutschland und Spanien doch einen Elfmeter geben müssen.

<https://strafrecht-online.org/sportschau-elfmeter>

Wie das folgende Pilotprojekt zeigt, spricht alles für die Offenlegung der Kommunikation mit dem Keller, und zwar in Echtzeit. Damit würde alles wieder ein wenig menschlicher werden und auch Arndt Zeigler müsste sich nicht mehr so oft echauffieren.

<https://www.youtube.com/watch?v=9JQjnlRATw>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <https://strafrecht-online.org>